

Medieninformation

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement

Ihr Ansprechpartner
Alwin-Rainer Zipfl

Durchwahl
Telefon +49 351 564 97200
Telefax +49 351 4510991100

presse@sib.smf.sachsen.de*

25.10.2017

Justizzentrum Leipzig

Baubeginn für Staatsanwaltschaft

In dieser Woche haben unter Federführung der SIB Niederlassung Leipzig 1 die Bauarbeiten für die Staatsanwaltschaft begonnen. Es ist der erste Bauabschnitt des künftigen Justizentrums Leipzig.

Bis zum Oktober 2020 entstehen im Anschluss an das Amtsgericht Leipzig rund 8.000 Quadratmetern Büro-, Akten- und Besprechungsräume sowie Archiv-, Registratur- und Lagerflächen für die Staatsanwaltschaft Leipzig.

Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung und den Umbau der denkmalgeschützten Bestandsgebäude entlang der Arndtstraße und der Alfred-Kästner-Straße und einen Verbindungsneubau im Innenhof des Areals.

Historisch befand sich auf dem Baugrundstück die Justizvollzugsanstalt Leipzig. Der Hafttrakt im Innenhof wurde bereits 2002 abgebrochen. Von der Geschichte des Ortes zeugt die ehemalige Hinrichtungsstätte der DDR, die sich im Gebäudeteil Arndtstraße (ehemaliger Hafttrakt) befindet. Hier soll unabhängig von der Staatsanwaltschaft im Rahmen einer eigenständigen Baumaßnahme eine Gedenkstätte „Justizgeschichtlicher Erinnerungsort – ehemalige Zentrale Hinrichtungsstätte der DDR“ eingerichtet werden.

Für die Staatsanwaltschaft werden in der ersten Bauphase in den kommenden Monaten umfangreiche Abbruchmaßnahmen im Innenbereich vollzogen. Teil der sich anschließenden Sanierungsmaßnahmen wird die äußerlich nicht sichtbare Gebäudetrennung zum Bereich der künftigen Gedenkstätte im Inneren des ehemaligen Hafttraktes sein. Die Rohbauarbeiten für den Neubau beginnen im Sommer 2018.

Die Gesamtbaukosten für die Staatsanwaltschaft sind mit ca. 32,5 Mio. Euro veranschlagt.

Hausanschrift:
Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement
Riesaer Str. 7h
01129 Dresden

www.sib.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Baumaßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts sowie durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).